

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich bin mit dem Ziel angetreten, Rostock auch zu einer Fahrradstadt umzugestalten. Das Fahrrad steht für eine klimafreundliche und zukunftsfähige Mobilität. Ganz nebenbei fördern wir damit auch unsere Gesundheit. Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen erhöhen wir die Sicherheit für Jung und Alt und Familien. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass diese eine sichere Form der Radverkehrsführung sind. Falls nicht allen die Regelungen einer Fahrradstraße bekannt sind, wird euch dieses Faltblatt die wichtigsten Informationen bereitstellen. Denn Fahrradstraßen werden zum Erfolg, wenn wir gemeinsam in die Pedale treten.

Also rauf aufs Rad.

Euer Oberbürgermeister
Claus Ruhe Madsen



Fahrradstraßen in Rostock

Im Rostocker Stadtgebiet sind bereits erste Fahrradstraßen eingerichtet worden. Beispielsweise der Groß Kleiner Weg nach Warnemünde oder Am Bahnhof Bramow. Damit der Radverkehr vielerorts noch sicherer wird, wollen wir in den kommenden Jahren viele weitere Fahrradstraßen ausweisen. In sehr prominenter Lage wird die Umgestaltung der Langen Straße in einem einjährigen Modellversuch erprobt.

Wenn ihr Interesse habt, euch über die aktuellen Planungen rund ums Thema Fahrradstraßen in Rostock zu informieren, so schaut doch auf unserer Webseite vorbei. Hier findet ihr alle Informationen zu eingerichteten und geplanten Fahrradstraßen.

www.rostock.de/fahrradstrassen

Bei weiteren Fragen wendet euch gerne per E-Mail an das Amt für Mobilität.

mobilitaet@rostock.de

Impressum

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
Presse- und Informationsstelle

Redaktion: Amt für Mobilität

Gestaltung: neukoordinaten, Antje Mittelstedt

Druck: Pressezentrum/Printzentrum GmbH (4/22-3)

Mit freundlicher
Unterstützung:



Was ist eine Fahrradstraße?

Fahrradstraßen sind ausdrücklich für den Radverkehr vorgesehen und entsprechend gekennzeichnet. Die Straße wird damit vorrangig dem Radverkehr zugeordnet.

Das heißt: Die gesamte Fahrbahn wird Radweg.

Mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ dürfen alle Kraftwagen einfahren, die ein „Anliegen“ haben, z.B. ein anliegendes Grundstück besuchen. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden.



Fahrradstraße



Hier dürfen wir das Tempo vorgeben.

Was bedeutet eine Fahrradstraße für Radfahrer*innen?

Was bietet die Fahrradstraße, was andere Straßen nicht bieten? Allem voran: Sicherheit. Fahrradstraßen sind im Prinzip Radwege in voller Breite. Radfahrende haben Vorrang und dürfen sogar nebeneinander fahren. Der Auto- und Motorradverkehr wird hier nur geduldet und muss sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen. Autos, Motorräder und Fahrräder dürfen maximal 30 Kilometer pro Stunde fahren.

Es gilt:

- Das Tempo bestimmen die Radfahrenden.
- Radelnde Kinder unter acht Jahren müssen weiterhin auf dem Gehweg fahren, da sie als Fußgänger*innen gelten.
- Das Rechtsfahrgebot bleibt bestehen.
- Die Gehwege sind weiterhin den Fußgänger*innen vorbehalten.

Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gilt unverändert. Fahrt vorsichtig und passt aufeinander auf.



Entspannt und sicher ankommen.

Was bedeutet eine Fahrradstraße für Autofahrer*innen?

In Fahrradstraßen steht die Sicherheit der Radfahrer*innen im Vordergrund. Die Kraftfahrer*innen müssen sich dem Radverkehr anpassen und dürfen diesen nicht gefährden oder behindern. Die Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 gilt für alle Verkehrsteilnehmenden. In der Fahrradstraße gilt „Rechts vor Links“, es sei denn, die Vorfahrt ist durch Verkehrszeichen abweichend geregelt.

Es gilt:

- Autofahrende müssen auf den Radverkehr besondere Rücksicht nehmen.
- Radfahrende dürfen überholt werden, wenn ein Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.
- Parken ist an den vorgesehenen Stellen erlaubt.

Passe deine Fahrweise dementsprechend an. Nimm Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer*innen.



Fahrräder haben Vorrang. Ich fahre mit Rücksicht.